

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufhebung eines Bebauungsplanes

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Weichering
hat am **25.07.2011** beschlossen, für das Gebiet

Grießläcker

das wie folgt umgrenzt ist:

Teil des Siedlungsgebietes östlich des Ortskerns von Lichtenau

und folgende Grundstücke umfasst:

**FN 383 Teilfläche, 383/4, 383/5, 380/5, 380 Teilfläche, 380/3, 380/4,
379 Teilfläche, 379/3 Teilfläche, 378 und 377 Teilfläche der
Gemarkung Lichtenau.**

einen

qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Absatz 1 Baugesetzbuch aufzuheben.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:

Gemeindeverwaltung Weichering

- II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf kann in der Zeit vom **08.08.2011 bis 06.09.2011**

im Rathaus, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering, Zimmer 4

eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben

Gemeinde Weichering



Weichering, 03.08.2011

.....
Boos, Zweiter Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 05.08.2011

Abgenommen am: 07.09.2011

.....
Datum

.....
Unterschrift